

Ansuchen
um die Gewährung eines Zuschusses für die
Errichtung einer **Dämmung oder Geschossdecke**

Dämmung

Geschossdecke

Angaben zum Antragsteller

Familiename		Vorname	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
IBAN		Kreditinstitut	
BIC		lautend auf	

Standort vom Objekt

Anschrift		
Grundstücksnummer	Einlagezahl	KG-Nummer

Anzahl der Wohnungen:

Kostenaufstellung

Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am
Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am

Beilagen: 1) Rechnungen mit Zahlungsbestätigungen

Ort und Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift Förderungswerber:
----------------------------	--------------------------------

Für das Gemeindeamt

ja nein

Wohnhaus errichtet vor dem 01.01.2022

Benutzungsbewilligung erteilt am;

Zur Auszahlung angewiesen: Mitterdorf am, Der Bürgermeister

€



Förderungsrichtlinien für Dämmung oder Geschosdecke

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Die Gemeinde Mitterdorf/Raab fördert einmalig pro Objekt für eine Dämmung oder Geschosdecke mit einem Fixbetrag von € 200,-
- b. Die Förderung kann nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt werden
- c. Eine Doppelförderung, das heißt, ansuchen beim Land Steiermark sowie Bund, ist möglich
- d. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht
- e. Alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen müssen im Vorfeld abgeschlossen sein

2. Förderungsvoraussetzungen

- a. Die Förderung wird nur gewährt, wenn;
 - i. Saldierte Rechnungen und Zahlungsbestätigung über das Material vorgelegt werden
 - ii. bei allen Zu-, Um- und Neubauten ab 01.01.2022 (Baubescheid), muss eine Benützungsbewilligung des Wohnhauses vorhanden sein
- b. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - i. für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zum geförderten Objekt zu gewähren und
 - ii. für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

3. Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern mit Hauptwohnsitz in Mitterdorf/Raab.

4. Antragstellung

- a. Ansuchen sind frühestens nach Fertigstellung des Objektes bei der Gemeinde Mitterdorf/Raab mit nachstehenden Angaben einzubringen:
 - Name und Adresse des Antragstellers
 - Bankverbindung (IBAN und BIC)
- b. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen: saldierte Rechnungen über die Gesamtkosten, Zahlungsnachweis

5. Förderungsausmaß

Der einmalige, nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt max. € 200,- je Objekt

6. Zeitliche Einschränkung

Förderungen können ab Rechnungsdatum 1 Jahr rückwirkend beantragt werden, oder ab Erteilung der Benützungsbewilligung (ab 01.01.2022), ebenfalls rückwirkend für 1 Jahr.

7. Zusicherung und Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen wird die Auszahlung der Förderung veranlasst.